

Bearbeitung:
Forderungsmanagement
Inkasso@stw-frankenthal.de
Telefon: (06233) 602-400
Fax: (06233) 602 217
01.01.2022

Abwendungsvereinbarung

Abwendungsvereinbarung bzgl. der Verbrauchsstelle:
PIN/Rechnungseinheit:
Versorgungsart:
Zählernummer:

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromzufuhr/Gaszufuhr bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können und die zukünftige Weiterversorgung mit Strom/Gas durch uns auf Vorauszahlungsbasis erfolgt.

Dieses Angebot lautet wie folgt:

Die offene Forderung in Höhe von _____ € ist mittels _____ monatlicher Raten in Höhe von jeweils _____ €, welche jeweils zum 1. eines Monats fällig werden, beginnend ab dem **xx.xx.xxxx**, zu bezahlen.

Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes erfolgt die Weiterbelieferung mit Strom/Gas auf Vorauszahlungsbasis gem. §§ 14 Abs 1 und 2 StromGVV/GasGVV. Insofern haben Sie monatlich im Voraus, jeweils zum 1. des jeweiligen Monats, beginnend ab dem **xx.xx.xxxx**, einen Vorauszahlungsbetrag in Höhe von _____ € an uns zu bezahlen. Die Verpflichtung zur Vorauszahlung entfällt, wenn Sie für einen Zeitraum von 18 aufeinander folgenden Monaten ab Beginn der Vorauszahlung sämtliche Zahlungsverpflichtungen vollständig und pünktlich erfüllt haben.

Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH, Postf. 2154, 67211 Frankenthal (Pfalz)

Wormser Straße 111, 67227 Frankenthal (Pfalz)
(Im Hause Stadtwerke Frankenthal GmbH)

Tel.: 06233 602-0, Fax: 06233 602-115

info@gemeindewerke-boro.de
www.gemeindewerke-boro.de

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr **in Textform** annehmen. Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig angenommen haben, wird eine Sperrung der Stromzufuhr/Gaszufuhr nicht durchgeführt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Stromzufuhr/Gaszufuhr - nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gem. §§ 19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV - einstellen werden, wenn Sie gegen die Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen.

Freundliche Grüße

Gemeindewerke Bobenheim-Roxheim GmbH